



Brüssel, den 16. September 2016
(OR. en)

9535/16
ADD 1 COR 1

PV/CONS 30
COMPET 330
IND 112
RECH 211
ESPACE 33

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3470. Tagung des Rates der Europäischen Union
(WETTBEWERBSFÄHIGKEIT (BINNENMARKT, INDUSTRIE,
FORSCHUNG UND RAUMFAHRT)) vom 26. und 27. Mai 2016 in Brüssel**

In Dokument 9535/16 ADD1 auf Seite 6 muss Nummer 9 Buchstabe e wie folgt lauten:

- e) **Aktueller Gesetzgebungsvorschlag**
(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)
- **Produktsicherheits- und Marktüberwachungspaket [erste Lesung]**
= Informationen des Vorsitzes und der Kommission auf Antrag der italienischen, der bulgarischen, der zyprischen, der griechischen, der spanischen, der französischen, der kroatischen, der maltesischen, der portugiesischen, der rumänischen und der slowenischen Delegation
8985/16 ENT 90 MI 345 CONSUM 109 COMPET 239 CODEC 673 UD
100 CHIMIE 32 COMER 61

Der Vorsitz stellte das Thema vor, insbesondere die offene Frage der verbindlichen Angabe des Ursprungslands (die sogenannte "Made in"-Klausel), zu der bisher keine qualifizierte Mehrheit gewonnen werden konnte. Im Namen der Delegationen, die beantragt hatten, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, stellte die italienische Delegation den per Schreiben vom März 2016 und von 11 Mitgliedstaaten unterzeichneten Kompromiss vor.

Der Vorsitz stellte abschließend fest, dass der im Schreiben vom März 2016 vorgestellte Kompromiss nicht von einer qualifizierten Mehrheit der Delegationen unterstützt wurde.